

Vorlage Nr. 348/20

Betreff: **Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters und der übrigen Ratsmitglieder**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	10.11.2020	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann
----------------------	------------	--------------------------	--------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 73	Politische Gremien
------------------	--------------------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja	☒ Nein	
☐ einmalig	☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich
Ergebnisplan	Investitionsplan	
Erträge	Einzahlungen	
Aufwendungen	Auszahlungen	
Finanzierung gesichert		
☐ Ja	☐ Nein	
durch		
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt		
☐ Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt		
☐ sonstiges (siehe Begründung)		

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☒ Nein

Gem. § 67 Abs. 3 GO werden die Stellvertreter/innen des Bürgermeisters und die übrigen Ratsmitglieder von dem Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Wortlaut der Verpflichtung:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Rheine erfüllen werde.

So wahr mir Gott helfe."

Der Zusatz "So wahr mir Gott helfe" ist nicht verpflichtend, sondern freiwillig.